



Gemeinderat

Niederschrift

über die 3. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 6. Mai 2021 im Stadtsaal Landeck.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.45 Uhr

Anwesende:

Bgm. Herbert Mayer, Vorsitzender
Bgmstv. Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler
Bgmstv. Peter Vöhl
StR Doris Sailer
StR Johannes Schönherr
StR Mathias Niederbacher
StR Ing. Roland König
GR Johannes Schrott
GR Hansjörg Unterhuber
GR Arno Pirschner
GR Beate Scheiber
GR Roswitha Pircher
GR Florian Stubenböck
GR Mag. Manfred Jenewein
GR Simone Plangger
GR Johannes Brunner
GR Gabriele Greuter
GR Ahmet Demir
GR-Ers. Klaus Stubenböck

Weiters anwesend:

Mag. Elisabeth Reich

Abwesend und entschuldigt:

GR Gökhan Akgöz
GR-Ers. Markus Erhart
GR-Ers. Christoph Haag
GR-Ers. Mathias Huber
GR-Ers. Sibylle Klomberg
GR-Ers. Nina Kuen
GR-Ers. Maria Miemelauer
GR-Ers. Wilfried Opperer

GR-Ers. Stefan Siess
GR-Ers. Waltraud Handle
GR-Ers. Silvia Gastl

Schriftführerin: Sonja Streng

Tagesordnung

1. **Niederschrift**
2. **Bericht des Bürgermeisters**
 - 2.1. Ausnützung Kontokorrentkredit
3. **Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses**
 - 3.1. Flächenwidmungsänderung ehemalige Feuerwehrrhalle Perjen
 - 3.2. Bebauungsplan Gp. 2068, Ödweg, Unterrainer
 - 3.3. Bebauungsplan Burgweg, Schmid-Schranz, Gp. 1681/3
 - 3.4. Leitenweg Verkauf Teilfläche Gp. 1267/83 an Fam. Krail
 - 3.5. Kaufvertrag Betina Leis und Dietmar Stadlwieser - Gst. 2701; Lachäcker
 - 3.6. Kaufvertrag Barbara Strobl - Gst. 1267/72; Lochbödele
 - 3.7. Dienstbarkeit Gasleitung, Gp. 1267/1, Lochbödele, TIGAS-Erdgas Tirol GmbH
 - 3.8. TIWAG, Verlegung Kabel, Perfuchs, Herzog-Friedrich-Straße
 - 3.9. ABA Angedair - Überprüfung/Sanierungskonzept
 - 3.10. Belagsarbeiten Jahresbauprogramm 2021
 - 3.11. Kurzparkzone Alter Stadtplatz- Erhöhung der Parkzeit
4. **Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses**
 - 4.1. Wohnungsvergaben
5. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
 - 5.1. Antrag ÖVP Landeck; Revitalisierung des Armengrabes
6. **Personalangelegenheiten**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. In weiterer Folge ersucht er die TO-Punkte 4.1 Wohnungsvergaben sowie 6. Personalangelegenheiten im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln, womit sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden erklärt.

Sodann geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) **Niederschrift**
der TO.:

Die Niederschrift der 2. Sitzung des Gemeinderates vom 25. März 2021 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) Bericht des Bürgermeisters
der TO.:

Pkt. 2.1) Ausnützung Kontokorrentkredit
der TO.:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 beschlossen, einen Kassenstärker (Kontokorrentkredit) in Höhe von Euro 1.000.000,00 aufzunehmen.

Gem. § 84 Abs. 3 TGO ist dem Gemeinderat laufend über die Ausschöpfung des Kontokorrentkredites zu berichten.

In Entsprechung der vorgenannten gesetzlichen Bestimmung wird seitens der Finanzverwaltung mitgeteilt, dass der Kontokorrentkredit seit 05.03.2021 wie nachstehend angeführt, teilweise ausgenützt wurde (lt. Kontoauszügen):

Datum	Euro
05.03.2021	318.980,36
08.03.2021	581.715,32
09.03.2021	643.161,86
10.03.2021	645.660,72
11.03.2021	632.241,72
12.03.2021	573.990,68
15.03.2021	594.608,12
16.03.2021	517.173,21
17.03.2021	581.055,93
18.03.2021	579.090,19
19.03.2021	575.956,42
22.03.2021	95.956,02

Der Bericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.1) Weitere Berichte
der TO.:

a. Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs-Hasliwald
Keine Neuigkeiten.

b. Radwegausbau

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Radwegausbau von der Bahnübersetzung bis auf die Öd in der nächsten Sitzung vom Planer präsentiert wird. Beim Abschnitt vom Bahnhof nach Zams hat es Gespräche mit den Grundeigentümern gegeben. Die Bauarbeiten zwischen der Bahnübersetzung und der Perjenner Brücke sollen planmäßig fertiggestellt werden.

c. NHT-Perjen

Am 31. Mai 2021 findet die Jursitzung betreffend den Architektenwettbewerb im Rathaus statt.

d. WKO Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe sucht intensiv nach Strategien und Maßnahmen, um die innere Stadt aufzuwerten. Mit Hilfe von Maßnahmen, wie zB Bespielung des Stadtzentrums mittels Events und Veranstaltungen, Marketingstrategie und Ansiedlung neuer Unternehmer, etc. soll die Innenstadt belebt werden. Es wird ein sogenannter Masterplan ausgearbeitet, der eine phasenweise Umsetzung über die nächsten Jahre und Jahrzehnte ermöglicht. Eine erste Umsetzung, nämlich die Schaffung von Blumeninseln durch die Begegnungszone, erfolgt demnächst. Die Blumen sollen die Besucher erfreuen und diese zu einem längeren Aufenthalt animieren. Das Marketing ist beim TVB angesiedelt. Diesbezüglich bedankt er sich bei Vbgm. Vöhl, der immer einspringt und an den Sitzungen teilnimmt, wenn er verhindert ist.

e. Frühjahrsputz

Der Vorsitzende berichtet, dass der Frühjahrsputz nun doch stattfinden wird. Der Termin wird erst festgesetzt.

f. Schwimmbaderöffnung

Der Vorsitzende erklärt, dass derzeit noch unklar ist, unter welchen Voraussetzungen die Schwimmbäder aufsperrten dürfen. Man ist jedoch positiv gestimmt, dass eine Öffnung um Pfingsten möglich sein wird.

g. Pfarre Landeck/Jugendtreff

Durch die Übersiedlung vom Neuen in den Alten Widum aufgrund von Sanierungsmaßnahmen hat der Jugendtreff dort nicht mehr Platz. Richtung altes Mesnerhaus soll ein neues Gebäude errichtet und der Jugendtreff dort untergebracht werden. Es stelle sich nun die Frage, ob sich die Stadt vorstellen könnte, die Räumlichkeiten dort anzumieten und ob ein Errichtungsbeitrag gezahlt werden kann. Er könnte sich diese Lösung gut vorstellen.

h. Gemeindeinfo/Rathausinfo

Der Vorsitzende berichtet, dass die Rathausinformation ein neues Layout erhält. Die nächste Ausgabe wird ein wenig umfangreicher sein, ansonsten bleibt die Quantität auf die derzeitige Seitenanzahl beschränkt. Der Müllkalender bleibt ebenfalls in bewährter Form bestehen.

i. Gemnova Gemeindeschmiede

In allen Tiroler Bezirken findet von Anfang Juni bis Ende Juli eine Auftaktveranstaltung betreffend die sogenannte „Gemeindeschmiede“ statt. Diese richtet sich an junge Leute, die animiert werden sollten, aktiv in der Gemeindepolitik mitzuarbeiten. Bei diesen Veranstaltungen wird den Jugendlichen und den jungen Erwachsenen die Breite der Aufgaben und Tätigkeiten einer Gemeinde vorgestellt. Die Einladung erfolgt über die Gemnova und wird die Veranstaltung im Stadtsaal Landeck abgehalten. Eine Einladung wird auch an die Gemeinderäte weitergeleitet.

j. Nissl-Park – Plexiglastafel

Der Vorsitzende informiert, dass im Nisslpark wiederum Vandalen zugeschlagen haben und die Plexiglastafel, die dem Erbauer Franz Nissl gewidmet ist, zerstört wurde. Es wurde Anzeige erstattet. In der Zwischenzeit wurde die Plexiglastafel von GR Gabi Greuter kostenlos erneuert, wofür er sich recht herzlich bedankt.

k. TVB - Baubeginn

Der Baubeginn für das Gebäude des Tourismusverbandes ist voraussichtlich im Herbst 2021.

l. VT - Förderung

Im Bezirk Landeck haben mehrerer Gemeinden einen Zuschussvertrag zur Verlustabdeckung mit dem VVT abgeschlossen. Die Gemeinden Landeck und Zams haben einen Vertrag für die Linie zwischen Landeck/Zams abgeschlossen, wobei ein 30%-iger Fördersatz fixiert wurde. Dieser Vertrag wurde in der Annahme abgeschlossen, dass bereits im Jahr 2021 diese Fahrten in das Programm aufgenommen werden. Da aber die Ausschreibung länger gedauert hat und die Linien noch nicht vergeben wurden, hat sich für die Gemeinden eine Änderung des Sachverhaltes ergeben. Der Grund liegt darin, dass das Land Tirol inzwischen die Förderhöhen von 30 % auf 50 % für diese Verträge erhöht hat. Daraufhin gab es eine Besprechung auf der BH Landeck und wurde ein gemeinsames Schreiben verfasst, in welchem um entsprechende Erhöhung der Förderzusage für bereits abgeschlossene Verträge ersucht wurde. Bezirkshauptmann Maaß war in weiterer Folge bei der zuständigen Landesrätin Ingrid Felipe vorstellig und konnte nun die Einigung erzielt werden, dass ebenfalls eine Förderung von 50 % gewährt wird. Der Vertrag tritt nun mit dem Winterfahrplan in Kraft.

m. COVID-19-Impfungen – Stadtsaal

Der Vorsitzende teilt mit, dass am letzten Wochenende 2.000 Personen in der Impfstraße Stadtsaal geimpft werden konnten. Morgen erhalten ca. 600 Personen die Impfung - leider wurden nicht mehr Impfstoffe geliefert. Es funktioniere alles sehr gut und gilt sein Dank allen Beteiligten, allen voran der Impfkoordinatorin Atti Pahl und ihrem Team sowie dem Personal der Wirtschaftskammer (Klaus Schuler, Hausmeister, Reinigungskraft, etc). Man könne nur hoffen, dass die Impfstoffe regelmäßig zur Verfügung gestellt werden. Bereits am 11. Juni sollen jene die zweite Dosis bekommen, die Ende April/Anfang Mai geimpft wurden. Er ist sehr zuversichtlich, dass bis Ende Juni/Anfang Juli alle Impfwilligen immunisiert sind.

Pkt. 3) **Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses**
der TO.:

Pkt. 3.1) **Flächenwidmungsänderung ehemalige Feuerwehrrhalle Perjen**
der TO.:

Es wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

Grundparzellen: Gpn. .983, .1084, .1315, 1345/4 - KG Landeck

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck wird nachstehende Flächenwidmungsplanänderung empfohlen.

Grundparzelle(n)	Bestehende Widmung	Neue Widmung
Gp. .1084 KG 84007 Landeck rund 140 m ²	Sonderfläche Feuerwehrhaus §43 (1)a	Wohngebiet §38 (1)
Gp. .1315 KG 84007 Landeck rund 46 m ²	Sonderfläche Feuerwehrhaus §43 (1)a	Wohngebiet §38 (1)
Gp. .983 KG 84007 Landeck rund 23 m ²	Sonderfläche Feuerwehrhaus §43 (1)a	Wohngebiet §38 (1)
Gp. .1345/4 KG 84007 Landeck rund 386 m ²	Sonderfläche Feuerwehrhaus §43 (1)a	Wohngebiet §38 (1)

Der beabsichtigten Umwidmung liegen die Stellungnahme des Büros DI Andreas Falch und der Änderungsplan des Stadtbauamtes zugrunde.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Bgmstv. Hittler informiert, dass diese Umwidmung im Zuge des Neubaus der NHT notwendig ist.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Umwidmung einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 3.2) **Bebauungsplan Gp. 2068, Ödweg, Unterrainer**
der TO.:

Nach erfolgter Beratung am 19. April 2021 wird vom Planungs-, Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, den Entwurf des Bebauungsplanes „Ödweg – Alpenbau Tirol GmbH“, betreffend des Grundstückes Gp. 2068 – KG Landeck

gemäß §66 ff TROG 2016, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegen der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Büros DI Andreas Falch zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 3.3) **Bebauungsplan Burgweg, Schmid-Schranz, Gp. 1681/3**
der TO.:

Nach erfolgter Beratung am 19. April 2021 wird vom Planungs-, Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, den Entwurf des Bebauungsplanes „Perjen: Burgweg/Lötzweg“,

betreffend der Grundstücke Gpn. 1681/1, 1681/3 und .1188 – KG Landeck

gemäß §66 ff TROG 2016, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegen der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Büros DI Andreas Falch zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Bgmstv. Hittler fügt hinzu, dass hier eine sehr gute Lösung gefunden werden konnte, mit der alle zufrieden sind.

Dieser Antrag des Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschusses wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 3.4) **Leitenweg Verkauf Teilfläche Gp. 1267/83 an Fam. Krail**
der TO.:

Die Familie Krail, Leitenweg 48, beabsichtigt, die talseitige Stützmauer zu sanieren. Die Sanierung bzw. Erneuerung kann technisch einfacher ausgeführt werden, wenn am Mauerfuß ein Grundstreifen in Anspruch genommen werden kann. Es wurde deshalb ein Ansuchen auf Erwerb einer Teilfläche von 16 m² aus der Gemeindeparzelle 1267/83 gestellt.

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19. April 2021 für einen Verkauf laut beiliegendem Kaufvertragsentwurf ausgesprochen. Als Verkaufspreis werden EUR 150,--/m² vorgeschlagen.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Mit dem Verkauf der Teilfläche erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 3.5) **Kaufvertrag Betina Leis und Dietmar Stadlwieser - Gst. 2701; Lachäcker**
der TO.:

Im Zusammenhang mit dem durchgeführten Baulandumlegungsverfahren im Siedlungsgebiet Lachäcker hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20.09.2020 beschlossen, das im Eigentum der Stadtgemeinde Landeck befindliche Grundstück 2701 zu veräußern. Der Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19.04.2021 mit beigefügtem Kauvertrag befasst und stellt den Antrag, diesem zuzustimmen.

Die Stadtgemeinde Landeck verkauft das Grundstück 2701 in EZ 1198 zum Gesamtkaufpreis von Euro 104.216,64 an Betina Leis und Dietmar Stadlwieser. Sämtliche mit der Errichtung des Kaufvertrags in Verbindung stehenden Kosten, Gebühren und Abgaben tragen die Käufer, die Immobilienertragsteuer trägt die Stadtgemeinde Landeck.

In Punkt IV. des Kaufvertrags sind Pflichten der Käufer festgelegt, so zum Beispiel, dass die Käufer

- die Liegenschaft auf die Dauer von 10 Jahren ohne ausdrückliche Zustimmung der Stadtgemeinde Landeck weder zur Gänze noch teilweise weitergeben dürfen und sie
- mit dem Bau des Wohnhauses innerhalb von 3 Jahren ab Vertragsunterfertigung beginnen und dieses innerhalb von 5 Jahren bezugsfertig herstellen müssen.

Des Weiteren wird der Stadtgemeinde Landeck unter Punkt V. ein Vorkaufsrecht und Wiederkaufsrecht auf die Dauer von 10 Jahren eingeräumt.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Mit dem Abschluss des Kaufvertrages erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 3.6) Kaufvertrag Barbara Strobl - Gst. 1267/72; Lochbödele
der TO.:

Barbara Strobl hat das Ansuchen gestellt, das im Eigentum der Stadtgemeinde Landeck befindliche Grundstück 1267/72, welches an ihre Liegenschaft angrenzt, zu kaufen. Der Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschuss hat sich mehrfach damit befasst, zuletzt in seiner Sitzung vom 19.04.2021, und stellt den Antrag, beigefügtem Kaufvertrag und Ranganmerkungsbeschluss zuzustimmen.

Die Stadtgemeinde Landeck verkauft das Grundstück 1267/72 in EZ 1198 zu einem Pauschalpreis von Euro 13.200,--. Frau Strobl hat bereits diesen Kaufpreis auf das Konto der Stadtgemeinde Landeck überwiesen. Sämtliche mit der Errichtung des Kaufvertrags in Verbindung stehenden Kosten, Gebühren und Abgaben trägt Frau Strobl, die Immobilienertragsteuer trägt die Stadtgemeinde Landeck.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 3.7) Dienstbarkeit Gasleitung, Gp. 1267/1, Lochbödele, TIGAS-Erdgas Tirol GmbH
der TO.:

Die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH schließt das Siedlungsgebiet Lochbödele über die Stanzer Landesstraße an das Erdgasnetz an. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten soll das Objekt Lochbödele 1 über die Gp. 1267/1 angeschlossen werden. Die Gemeindeparzelle 1267/1 liegt nördlich der Lochbödelesiedlung und wird als Zufahrtsweg zu einer Waldparzelle genutzt. Durch die Verlegung einer Gasleitung in diesem Weg ist nicht zu erwarten, dass es zu Beeinträchtigungen in der jetzigen und zukünftigen Nutzung kommt.

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss spricht sich einstimmig in seiner Sitzung am 19. April 2021 für die Gestattung laut beiliegendem Dienstbarkeitsbeistellungsvertrag zur Verlegung der Gasleitung aus.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Mit vorliegendem Antrag erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 3.8) TIWAG, Verlegung Kabel, Perfuchs, Herzog-Friedrich-Straße
der TO.:

Zur Baufeldfreimachung der Gp. 207/1 muss die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG Starkstromkabel laut beiliegendem Lageplan verlegen. Die Starkstromkabel sollen von der Kleis über den Zufahrtsweg Kleis bis zur Herzog-Friedrich-Straße umgelegt werden.

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss spricht sich einstimmig in seiner Sitzung am 19. April 2021 für die Gestattung laut beiliegendem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zur Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln aus.

Da der Zufahrtsweg Kleis (Gp. 2633) erst zur Gänze neu asphaltiert wurde, wird die Herstellung einer Asphaltdeckschicht über die gesamte Straßenbreite im Zuge der Endsanierung als Bedingung für die Zustimmung gefordert.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Der Gemeinderat erklärt sich damit einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 3.9) ABA Angedair - Überprüfung/Sanierungskonzept
der TO.:

Zur Grundlagenermittlung für die Erarbeitung des Sanierungskonzeptes für die Kanalisationsanlage im Ortsteil Angedair wurde eine Ausschreibung für Kanalspülarbeiten und die optische Inspektion durchgeführt. Die Leistungen umfassen 14.200 lfm Kanal (DN 200 bis DN 800) und 540 Stk. Schachtinspektionen. Das Angebots Ergebnis ist in nachstehender Tabelle angeführt.

Firma	Angebotspreis Netto
STRABAG	108.688,64
Mayr Kanalservice	115.053,00
Quabus	122.141,72
Swietelsky	123.819,90

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19. April 2021 für eine Auftragsvergabe an die Fa. STRABAG ausgesprochen.

Die Bedeckung im Budget 2021 ist unter folgenden Haushalts-Stellen gegeben.

1/851000-612100	Kanal Angedair – Sanierungskonzept	EUR	100.000,--
1/851000-004007	Leitungskataster Ortsteil Angedair	EUR	130.000,--

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Mit der Auftragsvergabe an die Fa. Strabag erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 3.10) **Belagsarbeiten Jahresbauprogramm 2021**
der TO.:

Für die Belagsarbeiten – Jahresbauprogramm 2021 wurde eine Ausschreibung durchgeführt und ist nachstehendes Ergebnis ermittelt worden.

Firma	Bruttoangebotssumme
Swietelsky	74.163,66
Bodner	77.765,16
PORR	77.779,02
Fröschl	78.376,86
STRABAG	90.251,16

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19. April 2021 für eine Auftragsvergabe an die Fa. Swietelsky ausgesprochen.

Die Bedeckung im Budget 2021 ist unter der HH-Stelle 1/612000-002009 (EUR 100.000,--) gegeben.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 3.11) Kurzparkzone Alter Stadtplatz- Erhöhung der Parkzeit
der TO.:

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, nachstehende Verkehrsregelung zu beschließen. Es soll die bestehende gebührenpflichtige Kurzparkzone am Alten Stadtplatz mit der Erhöhung der maximalen Parkdauer von 90 auf 120 Minuten neu verordnet werden.

Verordnungstext:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck hat in seiner Sitzung am 6. Mai 2021 die Erlassung nachstehender Verordnung nach § 94 d Z. 1b in Verbindung mit § 43 Abs. 1 lit b StVO 1960, idgF BGBl.Nr. 42/2018 beschlossen.

VERORDNUNG

gebührenpflichtige Kurzparkzone Alter Stadtplatz

§ 1 Gebührenpflichtige Kurzparkzone

In denen im Plan mit der Bezeichnung „Kurzparkzone Alter Stadtplatz“ gekennzeichneten Bereiche der Malser Straße (blau gefärbt, blau umrandet) wird gem. § 25 Abs. 1 StVO 1960 eine gebührenpflichtige Kurzparkzone mit einer maximalen Parkdauer von 120 Minuten verordnet.

§ 2 Gültigkeit

Die Kurzparkzone gilt: von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 18 Uhr und
 am Samstag von 8 Uhr bis 12 Uhr
 ausgenommen gesetzlicher Feiertage

§ 3 Kundmachung

- 1) Die Kundmachung der Verordnung der Kurzparkzone erfolgt durch das Aufstellen der Verkehrszeichen gemäß § 52 Z. 13d StVO 1960 „Kurzparkzone“ mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 1 StVO 1960 mit der Aufschrift: „Parkdauer 120 Minuten gebührenpflichtig, MO – FR 8 – 18 Uhr, SA. 8 – 12 Uhr, ausgenommen Feiertage“ und durch das Aufstellen der Verkehrszeichen gemäß § 52 Z. 13e StVO 1960 „Ende der Kurzparkzone“.

Die Verkehrszeichen sind an den im Plan mit der Bezeichnung „Kurzparkzone Alter Stadtplatz“ gekennzeichneten Positionen entsprechend nachstehender Tabelle kundzumachen. Dieser Plan bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung

Verkehrszeichen	Rechtswert (X-Koordinate)	Hochwert (Y-Koordinate)	MGI Austria
Kurzparkzone gem. §52 Z13d Zusatztafel gem. § 54 Abs. 1 <u>Zusatztext:</u> <i>Parkdauer 120 Minuten</i> <i>MO – FR 8 – 18 Uhr</i> <i>SA 8 – 12 Uhr</i> <i>Ausgenommen Feiertage</i> sichtbar von Norden kommend	17.745 m	222.038 m	GK 28

Ende der Kurzparkzone gem. § 52 Z 13e sichtbar von Norden kommend	17.753 m	221.998 m	GK 28
Kurzparkzone gem. §52 Z13d Zusatztafel gem. § 54 Abs. 1 <u>Zusatztext:</u> <i>Parkdauer 120 Minuten</i> <i>MO-FR 8 – 18 Uhr</i> <i>SA 8 – 12 Uhr</i> <i>Ausgenommen Feiertage</i> sichtbar von Süden kommend	17.765 m	221.985 m	GK 28

- 2) Die Abstellplätze innerhalb der Kurzparkzone werden durch Bodenmarkierungen gemäß § 25 Abs. 2 StVO 1960 nach der Markierungsverordnung, BGBl Nr. 848/1995, in der jeweils geltenden Fassung, kenntlich gemacht.

§ 4 In Kraft treten

Die Verordnung tritt gemäß § 44 StVO 1960 mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen und der Anbringung der Bodenmarkierungen in Kraft.

Diese Verordnung ist gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch die verfügbaren Straßenverkehrszeichen oder Bodenmarkierungen kundzumachen. Der Zeitpunkt und Ort der Anbringung (Sichtbarmachung) sämtlicher verkehrsregelnder Maßnahmen sind in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG 1950) festzuhalten. Mit dem Tag der Kundmachung tritt die Verordnung in Kraft.

Grundsätzlich sind sämtliche Verkehrszeichen gemäß § 48 StVO 1960 anzubringen.

Allfällige dieser Verordnung entgegenstehende frühere andere Verfügungen werden hiermit aufgehoben.

Ende Verordnungstext

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

StR König erklärt, dass die Erhöhung der Parkzeit analog zum Innparkplatz von derzeit 90 auf 120 Minuten erfolgt.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem vorliegenden Antrag einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 4) Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses
der TO.:

Pkt. 4.1) Wohnungsvergaben
der TO.:

Dieser TO-Punkt wurde im nicht-öffentlichen Teil behandelt.

Pkt. 5) Anträge, Anfragen und Allfälliges
der TO.:

Pkt. 5.1) Antrag ÖVP Landeck; Revitalisierung des Armengrabes
der TO.:

StR Schönherr bringt nachstehenden Antrag ein:

Um Verstorbenen, welche nicht über die Mittel eines eigenen Grabes oder einer großen Beerdigung verfügen, trotzdem einen würdigen Ort des Andenkens bereitzustellen, betreut und unterhält die Stadt Landeck nahe der Leichenkapelle ein Armengrab.

Leider ist dieses optisch in die Jahre gekommen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Landeck möge beraten und beschließen, das Armengrab zu revitalisieren und optisch aufzuwerten, um die Pietät und Würde eines jeden Verstorbenen zu wahren und ihnen einen entsprechenden und angemessenen Ort des Gedenkens zu schaffen.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Antrag und weist diesen zur weiteren Beratung dem Stadtrat zu.

- a) StR König teilt mit, dass sich die Innstraße laut „Google maps“ am „Etsch-Radweg“ befindet. Richtig wäre die Bezeichnung „Via-Claudia-Radweg“. Der TVB sollte sich um eine Korrektur bemühen.

GR Stubenböck teilt mit, dass man ein Ansuchen auf Korrektur stellen kann.

Auf die Bitte des Vorsitzenden sichert GR Stubenböck zu, sich um eine Korrektur zu kümmern.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Pkt. 4) Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses
der TO.:

Pkt. 4.1) Wohnungsvergaben
der TO.:

Der Gemeinderat erklärt sich mit den Wohnungsvergaben lt. Antrag einverstanden.

Pkt. 6) Personalangelegenheiten
der TO.:

Die gesonderte Niederschrift der 2. Sitzung des Gemeinderates vom 25. März 2021 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Ferdinand Guem in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt, Frau Thomas Maya Marie in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt, Herr Stephan Schöllhorn in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt, Frau Melanie Hechenblaickner mit der Leitung des KG neggurB zu betrauen.

Der Gemeinderat beschließt, Ing. Wolfgang Handle mit der Leitung des Stadtbauamtes zu betrauen sowie die Einstufung – wie im Antrag angeführt – vorzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt, Frau Seker Hatice als Reinigungskraft in der VS Angedair anzustellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Markus Grießer als Hilfsbademeister für die Dauer der Badesaison 2021 anzustellen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit.

Schriftführerin